

Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Overath,

wir verfolgen das starke Interesse, unseren Kundenservice stets zu verbessern und unser Trinkwassernetz auf einem modernen und technisch einwandfreien Zustand zu halten. Auch im Bereich der Wasserzähler haben sich in den letzten Jahren Fortschritte ergeben, sodass wir Ihnen in Zukunft fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler anbieten können. Die herkömmlichen, stör anfälligen mechanischen Wasserzähler werden nicht mehr eingebaut und von uns durch neue Messgeräte ersetzt.



Wann wird mein Zähler gewechselt?

Die komplette Umstellung im Versorgungsgebiet soll in 2 Etappen in 2021 und 2022 erfolgen. Sie werden dieses Jahr rechtzeitig von den Stadtwerken Overath bzw. durch den von uns beauftragten Dienstleister schriftlich informiert, wann der Wechsel bei Ihnen stattfindet.

Wie erfolgt die Ablesung und welche Vorteile habe ich hierdurch?

Der neue Wasserzähler Hydrus 2.0 des deutschen Unternehmens Diehl Metering GmbH ist mit einem Funkmodul ausgestattet, das intervallweise auf einer Frequenz von 868 MHz ein Signal sendet.

Der Zählerstand wird zum Abrechnungstichtag 31.12. per Funk im Vorbeifahren ausgelesen.

Nur Mitarbeiter der Stadtwerke Overath können nach dem Zählerwechsel den Stand Ihres Wasserzählers mit einem speziellen Auslesegerät empfangen ohne hierfür Ihr Gebäude betreten zu müssen. Das bedeutet, dass eine Anwesenheit Ihrerseits nicht mehr notwendig ist, es erfolgt keine Störung durch einen Ableser bzw. eine Selbstablesung mittels Rücksendung der Ablesekarte entfällt. Falschablesungen (z.B. Zahlendreher) werden vermieden und für Trickbetrüger besteht keine Möglichkeit, Einlass unter dem Vorwand der Zählerablesung zu begehren. Es müssen keine Schätzungen wegen Nichterreichbarkeit vorgenommen werden.

Die Funkauslesung dient der Ermittlung des jährlichen Verbrauches. Sie haben als Kunde weiterhin die Möglichkeit, den Verbrauch selbst am (digitalen) Display des Wasserzählers zu kontrollieren.

Das Einlesen der Zählerstände erfolgt digital, sodass eine Eingabe per Hand nicht mehr notwendig ist. Dies mindert Fehlerquellen und spart erheblich Bearbeitungszeit – dadurch können die Gebührenbescheide schneller erstellt werden.

Weiterhin ist durch das neue Messprinzip die Messbeständigkeit der Wasserzähler deutlich erhöht. Die bisherigen Flügelradzähler müssen laut Eichgesetz alle 6 Jahre turnusmäßig gewechselt werden. Die elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul können eine verlängerte Eichfrist erhalten. Nach 6 Jahren erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle und nach positiver Prüfung verlängert sich die Eichfrist um weitere Jahre. Die Stadtwerke Overath verfolgen das Ziel, die Zähler für 12 Jahre im Netz zu belassen.

Somit verbleibt der Wasserzähler länger bei Ihnen und es werden Kosten gespart.

Kosten?

Der Zählerwechsel erfolgt für Sie selbstverständlich **kostenlos**.

Bin ich einer Funkstrahlung ausgesetzt?

Bedenken zur Strahlenbelastung nehmen wir ernst und möchten Ihnen Ihre Angst gerne nehmen. Das Funksignal des Ultraschallwasserzählers wird in regelmäßigen Abständen gesendet und dauert nur 4 Millisekunden (0,004 Sekunden). Dies bedeutet, dass der Zähler maximal 50 Sekunden am Tag mit sehr geringer Sendeleistung sendet. Die Leistung dieses Signals liegt mit 25 Milliwatt (0,025 Watt) deutlich unter der Leistung beispielsweise eines permanent sendenden schnurlosen Telefons (DECT-Standard) mit 250 mW und ist daher unbedenklich. Ein Handy sendet während eines Gesprächs sogar mit 1000 – 2000 mW und wird hierbei dauerhaft ans Ohr gehalten.

Der Wasserzähler verfügt zur Kommunikation nur über eine kleine Batterie, die auf eine Lebensdauer von bis zu 15 Jahren kalkuliert ist. Allein hieran können Sie erkennen, wie gering die „Belastung“ durch die entsendeten Funksignale sein muss.

Wie werden meine Daten geschützt?

Ihr Wasserzähler teilt uns via Funk **lediglich** die Höhe Ihres Zählerstandes, Ihre Zählernummer und ggf. Infocodes mit (z.B. Leckage oder Rohrbruch). Es werden **keine** personenbezogenen Daten gefunkt, wie Anschrift, Eigentümer- und Rechnungsdaten etc.

Wir können die Daten erst im Büro mit Ihrer Verbrauchsstelle verschneiden und somit weiterverwenden.

Der Wasserzähler funkt nur **unidirektional**, das bedeutet, nur in eine Richtung. Es kann von außen keine Manipulation o.ä. stattfinden, da der Zähler keine Empfangseinheit besitzt.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung erfolgt mit doppelter Verschlüsselung (Individual Encryption Keys mit AES128bit-Verschlüsselung) und kann ausschließlich durch die Stadtwerke Overath vorgenommen werden. Bei dieser Methode wird ein individueller 32-stelliger Schlüssel erstellt.

Der Funkzähler kann die täglichen Zählerwerte für maximal 512 Tage speichern. Diese Daten können aber nur in Ihrem Beisein direkt am Zähler von uns im Bedarfsfall ausgelesen werden. Hierbei kann der Zähler Informationen über Tages- oder Monatsverbrauchswerte und den Min./Max.-Durchfluss geben. Diese Informationen werden nicht über Funk mitgeteilt. Sie dienen lediglich zur Information für den Kunden, um ggfs. Unstimmigkeiten bei der Gebührenabrechnung zu erklären.

Muss ich noch etwas beachten?

Der neue Wasserzähler kann nur eingebaut werden, wenn ein Zählerbügel für einen spannungsfreien Einbau gemäß DVGW-Standard (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vorhanden ist. Bitte prüfen Sie Ihre Anlage im Hinblick hierauf. Bei älteren Gebäuden kann es zu notwendigen Nachrüstungen kommen. Dieser Einbau ist bereits seit 1930 rechtlich verpflichtend (Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers). Sollten Sie Bedenken haben, ob Ihre Anschlüsse dem DVGW-Standard entsprechen, so können Sie uns kontaktieren oder auch ein Foto Ihrer Zähleranlage an werke@overath.de senden. Die Nachrüstung muss privat bei einem zertifizierten Wasserinstallationsunternehmen beauftragt werden. Eine Liste der zugelassenen Unternehmen haben wir Ihnen auf unserer Homepage verlinkt.

Ergänzende Informationen rund um das Thema der neuen Wasserzähler erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-overath.de.

Auf unserer Homepage werden wir Sie frühzeitig über den Start der Fernablesung informieren. Alle Kunden, die noch einen Flügelradzähler haben, bekommen weiterhin eine Ablesekarte.

Datenschutzrechtliche Informationen und Widerspruchsrecht

Mit diesem Merkblatt kommen wir unserer Informationspflicht gem. Art. 12 Abs. 2 DSGVO nach. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind in § 9 der Wasserversorgungssatzung vom 09.12.2020 wie folgt umgesetzt:

(2) (...) Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu dieser Satzung. Die Stadt Overath stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

1. Funkwasserzähler werden nur unidirektional betrieben, d.h. Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
2. Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden Zählerstand und –nummer erhoben.
3. Für die nach § 12 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.
4. Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
5. Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

(3) Ist die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer nicht tatsächlicher Nutzer des versorgten Grundstückes (z. B. aufgrund Vermietung, Verpachtung, etc.), so hat die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer die ihr/ihm übermittelten Datenschutzinformationen an die tatsächliche Nutzerin/den tatsächlichen Nutzer weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Funkauslesung einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stadtwerken Overath, Balkener Straße 1 a, 51491 Overath einzulegen.

Für die kooperative Zusammenarbeit möchten wir uns bereits jetzt bei Ihnen bedanken.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtwerke Overath